

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Abschluss der Beratung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/1548 ab. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4037**, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Antrag** aller vier Fraktionen in der **Drucksache 14/3987**. Die Antragstellerinnen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des vorgenannten Antrags ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

15 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/3963

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4056** hin.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Sahnen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Sahnen^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gerade ausgeführt, geht es darum, dass wir das Wohnungsbauförderungsgesetz in einer bestimmten Passage ändern, nämlich insoweit, als aus dem Überschuss durch Zinsgewinn der Wohnungsbauförderungsanstalt für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 22 Millionen € für Zwecke des Grundstückfonds zur Verfügung gestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wesentlicher Grund dafür ist, dass die Finanzierung bestimmter Entwicklungsmaßnahmen aus dem Verkauf von ent-

sprechenden Grundstücken getätigt wird und sich jetzt bei der Finanzierung von bestimmten Projekten aus der Regierungszeit von Rot-Grün – das will ich ausdrücklich sagen – bei der Komplementärfinanzierung einige Probleme ergeben. Der Grundstücksfonds ist erschöpft und kann die Finanzierung von angelaufenen Projekten nicht mehr leisten. Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es werden Steuermittel vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt,

(Beifall von der SPD)

oder aber man zahlt die Mittel, die seitens der EU bereitgestellt worden sind, zurück und bricht die Maßnahmen ab; möglicherweise entstehen so seitens der EU aus Brüssel entsprechende Rückforderungen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der von dieser Landesregierung im Mai 2005 übernommene finanzielle Schuldenberg ist diesem Hause bekannt und mehrfach vorgetragen worden. Von daher ist es für uns kein Thema: Wir können diese Mittel nicht aus dem Landesetat übernehmen, weil wir die klare Zielsetzung haben, Schulden abzubauen und keine weiteren Schulden aufkommen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht wichtig, dass in dem Gesetzentwurf festgeschrieben wird, dass, damit die Mittel zurückgegeben und die Maßnahmen weitergeführt werden können, diese Komplementärfinanzierung – ich betone ausdrücklich – über den Zinsgewinn der WFA-Anstalt abgewickelt wird.

Die Beschwörung, dass durch diese Maßnahme das Wohnungsbauvermögen des Landes aufgezehrt und verplempert würde, ist sachlich falsch und eigentlich eine – ich sage mal so – demagogische Kampagne. Wohl aber ist richtig, dass durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für den Grundstücksfonds, also eines Fonds für ganz wichtige Infrastrukturmaßnahmen in diesem Land, das bisherige Wohnungsbauförderungsgesetz die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Deshalb ist diese Gesetzesänderung notwendig.

Ausdrücklich wiederhole ich allerdings die Feststellung, dass es sich um Zinsgewinn aus der WFA-Tätigkeit handelt und dass es hier nicht um ein Abschmelzen des Wohnungsbauvermögens geht. Ich betone dies mit allem Nachdruck, weil so erstens auch in den beiden Jahren 2007 und 2008 die für die soziale Wohnraumförderung jeweils vorgesehenen Mittel, nämlich wiederum ca. 900 Millionen €, für die Darlehensgewährung weiterhin zur Verfügung stehen und zweitens weil

auch das Wohnungsbauvermögen in seiner Funktion als haftendes Kapital für die NRW.BANK nicht angegriffen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis wichtig, dass die ansonsten gegebene Zweckbindung des Wohnungsbauvermögens nicht für andere wohnungsbaupolitische Aufgaben ausgeweitet wird.

Der Entschließungsantrag der Grünen ist in diesem Zusammenhang überflüssig. Er ist rein sachlich falsch, weil der Landtag eine Bewertung des WFA-Vermögens gar nicht einfordern kann. Bewertungen des Wohnungsbauvermögens wären eine Aufgabe der NRW.BANK in Verbindung mit der Bankenaufsicht.

Für die CDU bleibt es dabei, dass wir die soziale Wohnraumförderung als eine wichtige landespolitische Verantwortung betrachten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, um politische Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre abschließend zu korrigieren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Hilser das Wort.

Dieter Hilser^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sahnen, jetzt sage ich Ihnen einmal, was Sie übernommen haben und was Sie damit gemacht haben! Sie beziehen sich ja immer auf lange Zeiträume, meistens auf 39 Jahre. Ich beziehe mich jetzt einmal darauf, was Sie sich in 22 Monaten geleistet haben.

Sie haben ein Wohnungsbauförderungsvermögen in Höhe von 980 Millionen € übernommen. Sie haben dieses Vermögen bis heute auf 940 Millionen € heruntergefahren und demnächst auf 900 Millionen €. Sie haben also das Wohnungsbauvermögen in 22 Monaten um 80 Millionen € reduziert. Das war Ihre Leistung in den letzten 22 Monaten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Sie zweckentfremden 70 Millionen € dieser Mittel. Das wissen Sie genau. Sie leisten 25 Millionen € Zinszahlungen an den Bund, die bisher vom Landeshaushalt geleistet wurden. Sie weisen für die Komplementärfinanzierung 24 Millionen € aus, die nicht veranschlagt sind.

Drittens weisen Sie dem Grundstücksfonds 22 Millionen € zu.

Das sind insgesamt 70 Millionen €, die Sie zweckentfremdet verwenden. Auch das ist eine große Leistung in 22 Monaten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Völlig klar ist doch, dass die Werthaltigkeit des Wohnungsförderungsvermögens – ich sage es ausdrücklich vorsichtig – beeinflusst. Deshalb ist der Antrag der Grünen richtig, wenn sie fordern, dass die Werthaltigkeit des Wohnungsbauförderungsvermögens neu geprüft werden muss. Diese Forderung ist völlig logisch und konsequent, weil das Wohnungsbauförderungsvermögen als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK selbstverständlich dahin gehend geprüft werden muss, welche Werthaltigkeit dieses haftende Eigenkapital der NRW.BANK hat. Das ist eine Verpflichtung, der eigentlich alle Fraktionen in diesem Hause zustimmen sollten.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir natürlich ab, weil er weitere Zweckentfremdungen des Wohnungsbauförderungsvermögens fest schreibt. Das ist nicht mehr zu tolerieren. Wohnungsbauförderungsmittel sind dafür da, die Wohnungspolitik des Landes auf dem Niveau zu halten, welches in den zehn Jahren Rot-Grün bis 2005 erreicht wurde. Die eigentliche Aufgabe wäre es, diese Werthaltigkeit zu erhalten.

Und weil der Minister noch reden wird, zum Abschluss eine Anmerkung: Zu Recht ist zu befürchten, dass es bei dieser vierten Änderung nicht bleibt, sondern dass uns demnächst eine fünfte Änderung erreichen wird, die wiederum die Werthaltigkeit des Wohnungsbauförderungsvermögens negativ beeinflussen wird. Entsprechend hat der Kollege Becker den Minister auch zweimal nach seiner Position zu dieser Frage gefragt: Die Antwort des Ministers war – ich zitiere –, selbstverständlich könne er dies nicht ausschließen. Die korrekte Antwort wäre gewesen, wenn er gesagt hätte, er könne dies bei dieser Landesregierung nicht ausschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die mittlerweile vierte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes müsste eigentlich so manchem von Ihnen zu denken geben. Wenn man sich einmal bei diesen Änderungen vor Augen führt, dass

bei mehreren jeweils vorher etwas nicht gesehen wurde, was Sie dann später noch geändert haben, kann man nur feststellen, dass Sie nicht wussten, was Sie taten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus den Regierungsfraktionen, Sie sollten vor allen Dingen aufpassen, was Sie heute tun. Was heute hier beschlossen werden soll, ist offensichtlich die Zustimmung ihrerseits zu einem Blindflug über das Wohnungsbauvermögen als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.

Meine Damen und Herren, seit dem Antritt der neuen Landesregierung – Herr Hilser hat es eben schon richtigerweise gesagt – hat es aufgrund der wohnungsbaupolitischen Entscheidungen eine Reihe von Maßnahmen gegeben, Herr Wittke, durch die der Substanzwert des Wohnungsbauvermögens in sehr erheblichem Maße negativ tangiert ist.

Im Einzelnen sind dies: die Kürzungen und später der Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfe, die Belastung mit dem Schuldendienst des Landes an den Bund, die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und für die Eigentumsförderung, die Abschaffung auch der Ausgleichsabgaben

(Heinz Sahren [CDU]: Bravo!)

sowie die verschiedenen Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau.

Da nützt auch Ihr Bravo-Ruf nichts. Sie gehen damit an die Substanz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, der Wert des Wohnungsbauvermögens als haftendes Eigenkapital wurde nach meinem Kenntnisstand zuletzt im Jahre 1990 zum Zwecke der Integration des Vermögens als haftendes Eigenkapital in die WestLB ermittelt und ist seit diesem Zeitpunkt bilanziell fortgeschrieben.

Falsch, Herr Kollege Schulte, sind auf jeden Fall Ihre im Ausschuss gemachten Äußerungen, dass eine solche Neubewertung derzeit durchgeführt wurde und der grüne Entschließungsantrag deswegen zurückgezogen werden solle.

Ich hatte Gelegenheit, sowohl mit Herrn Gerlach als auch mit Herrn Hofmann darüber zu reden. Und Sie wissen – Sie waren dabei –, dass beide das bestritten haben, was Sie gesagt haben.

Sie stehen also heute hier eigentlich in der Pflicht, Ihre Äußerung aus dem Ausschuss zurückzunehmen.

(Widerspruch von Bernd Schulte [CDU])

Meine Damen und Herren, warum stehen wir als grüne Fraktion diesem weiteren Zugriff auf das Wohnungsbauvermögen in Höhe von 30 Millionen € für die Kofinanzierung der EU-Fördermittel für den Grundstücksfonds sehr kritisch gegenüber und wollen diese Überprüfung?

Erstens: Hier wird ein absoluter Präzedenzfall geschaffen.

Zweitens: Hier ist ein erneuter Dammbruch für die Finanzierung von Landesaufgaben, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssen und nicht aus dem Wohnungsbauvermögen.

Drittens: Wer will, wenn Sie so immer weiter vorgehen und dafür den Blankoscheck geben, die Landesregierung zukünftig noch daran hindern, aus dem Wohnungsbauvermögen die Beschaffung zum Beispiel von Dienstwagen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, die Signale für weitere Zugriffe sind schon vorhanden. Sie wissen das ganz genau. Ich habe das im Ausschuss abgefragt. Die Nichtantwort bzw. Antwort – je nachdem, wie Sie es sehen – war klar: Minister Wittke hat im Verlauf der Beratungen im Ausschuss weitere Zugriffe jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Die Ergebnisse aus der Anhörung der Expertinnen und Experten waren und sind eindeutig. Alle Sachverständigen haben gefordert, dass eine Neubewertung des Landeswohnungsbauvermögens vor weiteren Zugriffen durchzuführen ist. Das haben wir mit unserem Entschließungsantrag aufgegriffen. Jede Fraktion ist hier und heute gefordert, eine verantwortliche Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich um Zustimmung. Ich weiß, dass Sie das wahrscheinlich wieder nicht übers Herz bringen werden. Seien Sie aber sicher: Wir werden alles tun, um eine solche Überprüfung durchzuführen. Ganz deutlich sage ich Ihnen: Wir haben uns an die BaFin gewendet und werden das auch in Zukunft tun, damit von dort aus überprüft wird, was nötig ist, und Sie diesen Weg nicht ohne Weiteres fortsetzen können. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist fortgeschritten. Zudem haben wir uns über dieses Thema – sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss – schon oft unterhalten. Deshalb konzentriere ich mich, indem ich einfach noch einmal vier Punkte festhalte:

Erstens. Die alte Koalition hat uns einen riesigen Schuldenberg von weit über 100 Milliarden € überlassen.

Zweitens. Deshalb ist die Finanzierung des Grundstücksfonds aus dem Landeshaushalt nicht mehr möglich.

Drittens. Die Koalition wird den Grundstücksfonds aus den Jahresüberschüssen der WFA finanzieren.

Viertens. Die Gesetzesänderung ist die Folge der rot-grünen Schuldenpolitik und sichert die Zukunft des Grundstücksfonds. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Landesregierung hat Minister Wittke das Wort. Bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, in den Jahren 2007 und 2008 aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt jeweils 22 Millionen € zu entnehmen, an den Landeshaushalt abzuführen und dort für Zwecke des Grundstücksfonds NRW einzusetzen.

Warum ist die Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wohnungsbauförderungsanstalt überhaupt notwendig? – Damit der Grundstücksfonds seine Aufgaben in den beiden kommenden Jahren erfüllen kann, ist neben den beantragten Fördermitteln und den Erlösen aus Grundstücksverkäufen sowie aus Mieten und Pachten eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital erforderlich.

Der Grundstücksfonds bearbeitet ausschließlich Projekte, die mit Mitteln des Marktes nicht realisiert werden können, also unrentierbar sein müssen. Da Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten lediglich ein Viertel bis ein Drittel der Projektkosten abdecken, müssen die verbleibenden Kos-

ten durch Fördermittel und Eigenmittel des Grundstücksfonds getragen werden.

Die finanzielle Absicherung der Funktionsfähigkeit des Grundstücksfonds in den kommenden beiden Jahren ist unverzichtbar, weil in erster Linie Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, fristgerecht bis Ende 2008 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Dies sind zwingende Vorgaben aus Brüssel. Gelingt dies nicht, drohen Rückforderungen seitens der EU in Millionenhöhe.

Werden die Projekte nicht bis Ende 2008 abgeschlossen, so verfallen nicht nur bereits bewilligte EU-Mittel, sondern zusätzlich müssen schon jetzt eingesetzte EU-Mittel zurückerstattet werden. Eigenmittel des Grundstücksfonds wären fehlinvestiert, und eingegangene vertragliche Verpflichtungen müssten mit hohem Kostenaufwand rückabgewickelt werden.

Hinzu kommen nicht realisierbare Verkaufserlöse, weil die Aufbereitung der meist gewerblich zu nutzenden Bauflächen nicht abgeschlossen werden konnte.

Um vor allem dies zu verhindern, sollen in den kommenden beiden Jahren aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt Mittel in Höhe von jeweils 22 Millionen € für Zwecke des Grundstücksfonds in den Landeshaushalt abgeführt werden. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen dafür sind bereits im Haushalt 2007 getroffen worden.

Warum ist eine Gesetzesänderung erforderlich? – Die Verwendung des Jahresüberschusses der Wohnungsbauförderungsanstalt setzt eine Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes voraus. Denn das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt ist gesetzlich zweckgebunden. Unbeschadet seiner Funktion als Haftungskapital der NRW.BANK ist es ausschließlich für die der Wohnungsbauförderungsanstalt obliegenden Aufgaben zu verwenden. Diese aufgabenbezogene Zweckbindung erstreckt sich nicht auf die Finanzierung des Grundstücksfonds oder seiner Maßnahmen.

Der Gesetzentwurf sieht jedoch keine Ausweitung des gesetzlichen Aufgabenkatalogs der Wohnungsbauförderungsanstalt um eine Zuschussförderung von Maßnahmen des Grundstücksfonds vor. Dafür gibt es zwei Gründe:

Zum einen wäre eine solche Zuschussförderung durch die Wohnungsbauförderungsanstalt nach § 21 Abs. 4 des Wohnungsbauförderungsgesetzes nur unter der Voraussetzung der Bereitstel-

lung von Haushaltsmitteln zulässig, sodass keine Entlastung des Landeshaushalts einträte.

Zum anderen würde eine Zuschussförderung aus dem Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt ohne Bereitstellung von Haushaltsmitteln seine Werthaltigkeit negativ beeinflussen und seine Funktion als Haftungskapital der NRW.BANK gefährden.

Statt einer Ausweitung des gesetzlichen Aufgabenkatalogs soll daher wie schon bei der Übertragung der Zinsleistungen im Rahmen des Schuldendienstes gegenüber dem Bund der Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Hilser: Herr Hilser, vielleicht wissen Sie es nicht besser. Vielleicht können Sie es nicht besser wissen. Aber als wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, die immerhin die zweitgrößte Fraktion in diesem Haus ist, sollten Sie wissen, dass die Höhe des Landeswohnungsbauvermögens nicht, wie von Ihnen vorgetragen, etwa 900 Millionen € oder 980 Millionen € beträgt, sondern die Höhe des Landeswohnungsbauvermögens beträgt 18,6 Milliarden €. Herr Kollege, Sie haben sich um ein paar Milliarden Euro vertan. Bitte lesen Sie noch einmal nach und lassen sich aufklären, bevor Sie hier in diesem Hohen Hause das Wort zu einem solch komplizierten Thema ergreifen.

(Beifall von der CDU)

Noch etwas will ich an dieser Stelle gerne anschließen, weil auch das offensichtlich zu Missverständnissen gekommen ist: Es trifft in der Tat zu, dass Herr Gerlach auf eine entsprechende Frage im WFA-Ausschuss geantwortet hat, dass im Zusammenhang mit einer erhöhten Anerkennung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt als Haftungskapital kein klassisches marktorientiertes Bewertungsverfahren intendiert sei, da ein solches Verfahren sehr aufwendig sei. Allerdings könne die BaFin ihrerseits durchaus ein Neubewertungsverfahren einleiten.

Nach dieser Sitzung des WFA-Ausschusses hat sich die Bankenaufsicht am 23.03. hierzu gegenüber der NRW.BANK geäußert. Es ist nun sicher, dass die BaFin kurzfristig eine Neubewertung des WFA-Vermögens veranlassen wird. Die Bankenaufsicht selbst wird den Gutachter bestimmen. Ich bin sicher, das Ergebnis wird sein: Als anerkennendes haftendes Eigenkapital, also als abgezinster Barwert, werden nicht die derzeit anerkannten

2 Milliarden € anerkannt, sondern ein deutlich höherer Betrag.

Herr Hilser, das zeigt, dass das, was Sie vorgetragen haben, Panikmache ist, oder dass das, was Sie vorgetragen haben, schlicht und einfach einer Fantasie entspringt, die auf keiner soliden Basis steht.

Darum noch einmal: Das haftende Eigenkapital und das Landeswohnungsbauvermögen werden auch durch diese Gesetzesänderung in keiner Weise angetastet. Das Gegenteil ist der Fall: Der abgezinste Barwert der Wohnungsbauförderungsanstalt, als haftendes Eigenkapital bei der NRW.BANK eingesetzt, wird – das werden wir in den nächsten Monaten erleben – weiter ansteigen. Das zeigt, dass wir mit diesem Landesvermögen solide umgehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3963**, den Gesetzesentwurf Drucksache 14/2847 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen. – Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4056**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/3941